

Erläuterungen zur Gasmeldung

Anmeldevordruck des BDEW

(Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. -
Landesgruppe Norddeutschland)

Erläuterungen zur Gasmeldung

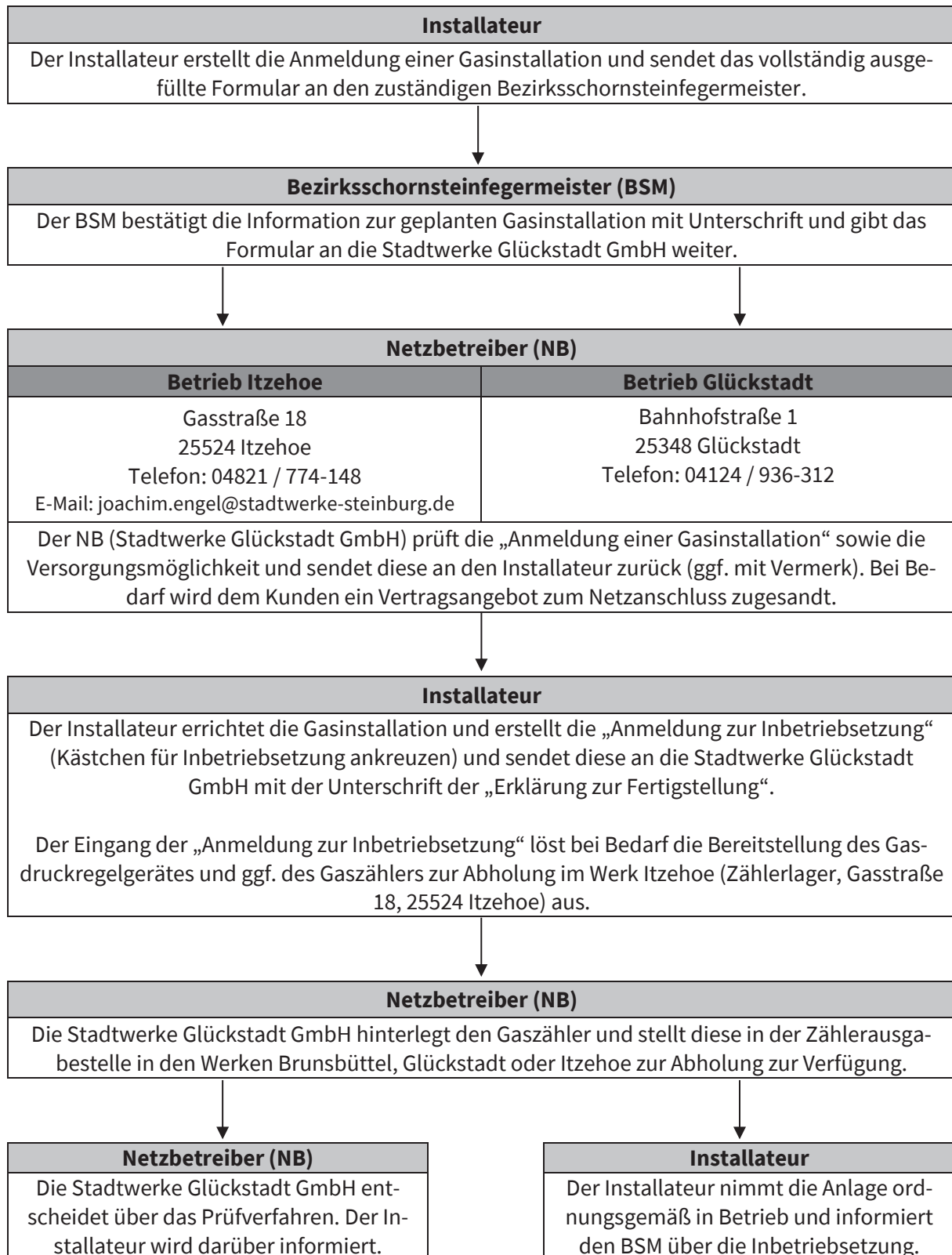
In Zusammenarbeit des BDEW mit norddeutschen Netzbetreibern, den SHK-Fachverbänden sowie den Landesinnungsverbänden des Schornsteinfeger-Handwerkes wurde ein einheitliches, länderübergreifendes Formular „**Anmeldung einer Gasinstallation**“ erstellt.

Die bisher je nach Netzbetreiber unterschiedlichen Vordrucke aus mehreren Blättern wurden überarbeitet und vereinfacht. Das Ergebnis ist ein „Einblatt-Vordruck“. Aufgrund des verstärkten Einsatzes von Personalcomputern ist dieses neue Formular neben der Papierform auch als PC-Anwendung nutzbar.

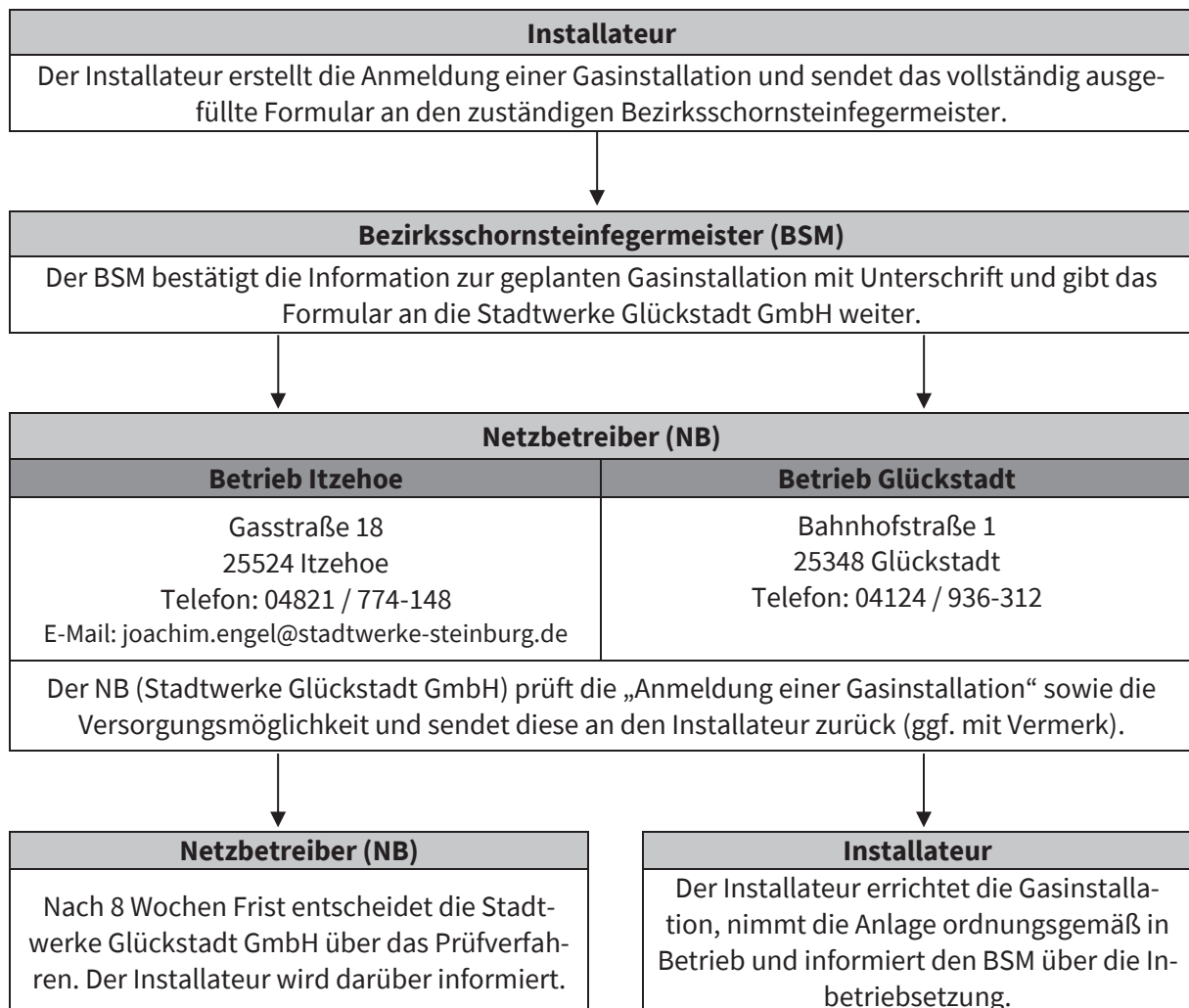
Die Vorderseite des Einzelblatt-Vordrucks kombiniert die „Anmeldung einer Gasinstallation“ mit der „Anmeldung zur Inbetriebsetzung“. Der Vordruck dient dazu, alle Arbeiten beim zuständigen Netzbetreiber anzumelden.

Das ausgefüllte Formular „Anmeldung einer Gasanlage“ bitte immer direkt an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister schicken.

Anmeldeverfahren für Neuanlagen



Anmeldung für Änderungen / Gasgerätewechsel



Die Stadtwerke Glückstadt GmbH geht bei diesen Vorgängen davon aus, dass die Arbeiten innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen sind, um dann von ihrem Prüfrecht Gebrauch machen zu können. Die Stadtwerke Glückstadt GmbH geht nach dieser Frist davon aus, dass die aufgeführte Gasinstallation unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik insbesondere nach der DVGW-TRGI und den sonstigen besonderen Vorschriften des o. g. Netzbetreibers errichtet und fertiggestellt wurden, der Bezirksschornsteinfeger über die Fertigstellung informiert und die Einweisung des Kunden durch das VIU durchgeführt wurde.

Sollte diese Frist nicht eingehalten werden können, ist der BSM und die Stadtwerke Glückstadt GmbH schriftlich zu informieren. Hierdurch verlängert sich die Frist um weitere 8 Wochen.

Wird der Gaszähler von den VIU in einer falschen Kundenanlage montiert, Wird dieser Mangel vom GVV kostenpflichtig behoben.